

## HEIMFAHRT UND AUSGANG

### Heimfahrt

→ Die Übernachtung findet nicht im Internat statt.

- **volljährige Schüler\*innen**  
haben die Möglichkeit, sich einmal pro Woche selbst eine Heimfahrt einzutragen (bis spätestens 16.00 Uhr am selben Tag).
- **nicht volljährige Schüler\*innen**  
haben ebenfalls einmal pro Woche die Möglichkeit zur Heimfahrt. Voraussetzung ist, dass der\*die Schüler\*in bis 15.00 bei der Internatsleitung eine Erlaubniserklärung zur Heimfahrt vom Erziehungsberechtigten vorweist.
- **wöchentlich wiederholende Heimfahrten**  
(z. B. Maturakurs, Training usw.) können bei der Internatsleitung beantragt werden. Eine Bestätigung vom Weiterbildungskurs ist diesbezüglich notwendig. Nicht volljährige Schüler\*innen brauchen zusätzlich eine Erlaubniserklärung vom Erziehungsberechtigten.
- **für mehr als eine Heimfahrt pro Woche**  
muss vom Ausbildungsbetrieb eine Zustimmung vorliegen.

### Ausgang

→ gilt bis 21.20 Uhr

- Wer Ausgang beantragt hat, darf sich von 19.50 bis 21.00 Uhr nicht im Internatsgebäude aufhalten.
- Ein Ausgang kann z. B. für einen Kinobesuch oder Abendessen beantragt werden.
- Ein Ausgang ist nicht mit einer Lernstundenbefreiung zu verwechseln.
- **volljährige Schüler\*innen**  
haben die Möglichkeit, sich einmal pro Woche selbst einen Ausgang einzutragen (bis spätestens 16.00 Uhr am selben Tag).
- **nicht volljährige Schüler\*innen**  
haben ebenfalls einmal pro Woche die Möglichkeit, sich einen Ausgang eintragen zu lassen (Info an die Internatsleitung bis spätestens 15.00 Uhr am selben Tag).
- Mehrere Ausgänge pro Woche sind nicht gestattet.

Freundliche Grüße

die Internatsleitung  
Wolfgang Greinöcker, BEd  
Reinhard Griebler, BEd